



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 11. JULI 2019

Beschlusskontrolle zu V2054/17 (Sitzungsnummer: SR/057/2018)

Vorplanung Kesselsdorfer Straße zwischen Reisewitzer Straße und Rudolf-Renner-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt, der weiteren Planung die Variante Planfall 3 A zu Grunde zu legen.

Hierbei soll im Zuge der Planung die Umsetzung folgender Punkte geprüft werden:

- a) die im Schreiben des ADFC Dresden e. V. vom 24. Februar 2018 vorgetragene Sachverhalte,
- b) Ausbildung der Einmündungen der Straßen Bünaustraße und Poststraße als Gehwegüberfahrten.“

Die Vorplanung wurde dem Straßen- und Tiefbauamt zur weiteren Planung und Umsetzung übergeben. Die Prüfaufträge werden im Rahmen der Entwurfsplanung abgearbeitet.

2. „Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zur Beschlussfassung vorgelegt und dem Stadtbezirksbeirat Cotta zur Kenntnis gegeben.
3. Das Finanzierungskonzept für das Vorhaben wird dem Stadtrat mit einer separaten Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.“

Die Erledigung erfolgt im Rahmen der weiteren Planung.

4. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeit zu erhalten, eine Autofahrspur zwischen Wernerstraße und Rudolf-Renner-Straße dem Gehwegbereich zuzuschlagen, wenn es die Verkehrsmengen zulassen. Hierzu ist zu prüfen, ob die Radverkehrsanlage auf der Südseite angehoben ausgeführt werden kann, sodass sie optisch dem Seitenraum zugerechnet wird. Sollten die Voraussetzungen für den Wegfall einer Fahrspur eintreffen, so ist die Radverkehrsanlage auf die Fahrbahn zu verlegen.“

Der Prüfauftrag befindet sich in Bearbeitung.

5. „Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Prüfung, wie die Aufenthaltsqualität des autofreien Stadtteilzentrums zwischen der Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße und der neuen Haltestelle Bünaustraße unter Berücksichtigung der Belange des Anlieger- und Anlieferverkehrs im Wege eines einheitlichen Konzepts durch Bäume, Grünanlagen, Aufenthaltsgelegenheiten oder eine Reduzierung des ruhenden Verkehrs erhöht werden kann. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Planungswerkstatt durchzuführen.
6. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Planungen des Beschlusspunktes 5 dem Stadtbezirksbeirat Cotta zur Beratung und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bis zum 30. April 2019 vorzulegen.“

Die Bürgerwerkstatt wurde am 3. Juni 2019 durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Anschluss im Stadtbezirksbeirat Cotta und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorgelegt. Eine Erledigung des Auftrags bis zum 30. April 2019 war aus kapazitiven Gründen nicht möglich.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2019

Mit freundlichen Grüßen



Raul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister